

's BLÄTTLE

Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



57. Jahrgang, Nummer 1 – 2

Donnerstag, 8. Januar 2026

Einzelpreis 1,15 €

Konzert



Musikverein
BAD BOLL

NEUJAHRSBEGEGNUNG



SAMSTAG, 10.01.2026

17.00 UHR

Einlass 16.15 Uhr

Schulaula Bad Boll

NEUJAHRSKONZERT

Sektempfang

Begrüßung und Ehrungen

durch stellv. BM Rainer Staib und Ann Kathrin Traub



Mit Bewirtung - Eintritt frei

Veranstaltet von der Gemeinde & dem Musikverein Bad Boll



Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Boll mit den Mitgliedsgemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelhausen, Hattenhofen und Zell u. A. (16.000 Einwohner) sucht aufgrund der Elternzeit zweier Mitarbeiterinnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachbedienstete/n für das Finanzwesen (m/w/d) (in Vollzeit/unbefristet) bis A 13

Ihre Aufgaben

Im Mittelpunkt Ihrer Tätigkeit steht die

- **Leitung der Finanzverwaltungen der Gemeinden Dürnau und Zell u. A sowie des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau-Gammelhausen.** Dies umfasst insbesondere die Haushaltsplanungen, die Rechnungsabschlüsse, die Anlagebuchhaltung und die Gebührenkalkulationen.

Daneben sind Sie insbesondere zuständig für

- die Gewerbesteuerveranlagung der Gemeinde Bad Boll sowie
- die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Gemeinde Zell u. A.

Alle Jahresabschlüsse 2024 sind bereits beschlossen. Es bestehen keine Arbeitsrückstände.

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Finanzwesen sowie gute Anwenderkenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte
- Idealerweise Erfahrung im Umgang mit der Finanzsoftware newsystems communal (Axians-Infoma)
- Einsatzfreude, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten.

Wir bieten

- eine unbefristete Vollzeitstelle, die auch für Berufsanfänger/innen geeignet ist
- eine umfangreiche Einarbeitung sowie die dauerhafte Unterstützung durch unser FachbeamtenTeam
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- einen modern und gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiteinteilung
- betriebliche Altersvorsorge und Möglichkeit der Nutzung von Job-Rad
- Eine Besoldung nach A 13 bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bzw. eine Eingruppierung nach TVöD 12.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 14. Januar 2026 an den **Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll** oder per E-mail an bewerbung@gvv-boll.de

Für Fragen stehen Ihnen Herr Geschäftsführer Michael Deiß (Telefon 07164 91004-19; E-Mail: deiss@gvv-boll.de) oder die stellvertretende Geschäftsführerin Stefanie Rieger (Telefon 07164 91004-22; rieger@gvv-boll.de) zur Verfügung.



's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	6
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	13
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelhausen	24
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	34

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...

Amtliche Bekanntmachungen



GEMEINDE AICHELBERG Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Aichelberg (1.330 Einwohner) ist eine wunderschön gelegene Gemeinde am Albaufstieg im Landkreis Göppingen.

Wir suchen ab sofort eine engagierte **Aushilfe (m/w/d)** als **Urlaubs- und Krankheitsvertretung** für die Reinigung und Pflege unserer **gemeindlichen Liegenschaften** sowie die Unterstützung bei **leichteren Bauhof-Tätigkeiten**.

Wir bieten Ihnen eine Anstellung im Minijob.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **23. Januar 2026** an das Bürgermeisteramt Aichelberg, z.H. Frau Schweikert, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg oder per E-Mail an bewerbung@aichelberg.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Heike Schwarz, Telefon 07164 800958 oder Hauptamtsleiterin Frau Sonja Schweikert, Telefon 07164 800954 gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de. Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der

70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Gemäß § 36 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen der jeweiligen Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der

- Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
- Gemeinde Bad Boll, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
- Gemeinde Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
- Gemeinde Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
- Gemeinde Hattenhofen, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
- Gemeinde Zell u. A., Lindenstraße 1-3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.



Bürgerauto Lorenz

AICHE **L** BERG
BAD **B** OLL
DÜ **R** NAU
GAMM **E** LSHAUSEN
HATTE **N** HOFEN
Z ELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

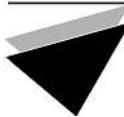
Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrtermeninen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden:
Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und an Feiertagen 9 – 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf der Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Telefon 01801 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

**Anzeigenannahme für
„s Blättle Raum Bad Boll“
bis Montag, 16 Uhr**

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 10. Januar 2026

Rathaus Apotheke

Hauptstr. 34

73110 Hattenhofen

Telefon 07164 4434

Sonntag, 11. Januar 2026

Schloss-Apotheke Eislingen

Schlossplatz 6

73054 Eislingen/Fils

Telefon 07161 984140

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 0800 6101-767

Unitymedia

Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie

Sozialstation

Raum Bad Boll

wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.

Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042

Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr

www.diakoniestation-badboll.de



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg		
Bad Boll/Eckwälde	12. 1. 26	9. 1. 26
Dürnau		(Freitag)
Gammelshausen		15. 1. 26
Zell u. A.-Erlenwasenhof		
Hattenhofen	14. 1. 26	
Zell u. A.		

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	12. 1. 26		Bitte Gelbe Säcke frühestens am
Bad Boll/Eckwälde	10. 1. 26	12. 1. 26	Vorabend der Abholung am
Dürnau			Straßenrand
Gammelshausen	16. 1. 26	14. 1. 26	bereitstellen!
Hattenhofen	19. 1. 26	12. 1. 26	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



In eigener Sache

Beginn der Karenzzeit vor den Landtagswahlen am 8. März 2026

Aufgrund der Landtagswahlen am 8. März 2026 werden wir in unserem Blättle, beginnend mit dem Mitteilungsblatt 02/2026, welches am 8. Januar 2026 erscheint, **keine** Berichte von Parteien, Wählergruppierungen oder Fraktionen veröffentlichen.

Veranstaltungshinweise von Parteien, Fraktionen und Wählergruppierungen werden entsprechend unserer Veröffentlichungsrichtlinien weiterhin abgedruckt, sofern sie kurz gefasst sind.

Im Blättle, das am 6. März 2026 (KW 10) erscheint, werden wir auch **keine** Veranstaltungshinweise mehr abdrucken. Veröffentlichungen im Anzeigenteil sind jederzeit zulässig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Voraussetzungen: allgemeine Computer- und Internetkenntnisse

Kurs: 252. Januar 204 Gebühr: 35,00 Euro
Freitag, 16. Januar 2026, 10.00 – 13.00 Uhr
Online-Veranstaltung

KI trifft PowerPoint –

Künstliche Intelligenz für Präsentationen ONLINE

Dozent: Robin Weniger

Präsentationen müssen nicht mehr mühsam Folie für Folie erstellt werden. Dozenten- und Kursvorstellung: https://youtu.be/GLaYgHiY_Lg

Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Grundkenntnisse PowerPoint Voraussetzung.

Kurs: 252. Januar 212 Gebühr: 20,00 Euro
Dienstag, 20. Januar 2026, 11.00 – 11.45 Uhr
Online-Veranstaltung

Loslassen – Breathwork zur Entspannung

Dozent: Jens Czechitzky

In dieser Session führe ich dich über deinen Atem in eine tiefe Entspannung. Eine kleine Auszeit für Körper, Geist und Seele.

Bitte beachten: Decke und Getränk mitbringen.
Kurs: 252. Januar 215 Gebühr: 20,00 Euro

Mittwoch, 28. Januar 2026, 19.30 – 21.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Stuttgart wie im Hochgebirge – jenseits von Königstraße und Stuttgart 21

Dozent: Bernd Möbs

Stuttgart bietet mehr als die Königstraße: Mit der Zahnradbahn erklimmen wir Stuttgarts Höhen, genießen die spektakuläre Aussicht. Bitte beachten: Treffpunkt: Haltestelle der Zahnradbahn, Marienplatz, 70178 Stuttgart (zu erreichen mit Stadtbahnlinien U1 und U14) Endpunkt: Südsheimer Platz (Stadtbahnlinien U1 und U14) Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 27. Januar 2026.

Achtung! Bahntickets (VVS-Traif) sind nicht in der Gebühr enthalten.
Kurs: 2521090205 Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 31. Januar 2026, 11.00 – 14.30 Uhr
Treffpunkt siehe „Bitte beachten“



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEUE DOZENTEN GESUCHT FÜR:

Kochkurse, Brotbackkurs, Spanisch, Italienisch, Sprachen allgemein, Kreativkurse

Ich freue mich über Angebote.

NEUE DOZENTEN GESUCHT – NEUE DOZENTEN GESUCHT

Canva-Workshop: Eltern im digitalen Zeitalter – ONLINE

Dozent: Robin Weniger

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Alltags unserer Kinder. Soziale Netzwerke, Online-Spiele und mobile Endgeräte bieten zahlreiche Möglichkeiten, stellen jedoch auch Herausforderungen dar. Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Kurs: 2525010208, Gebühr: 27,50 Euro
Montag, 12. Januar 2026, 9.00 – 11.15 Uhr

Canva Workshop: Grundkurs – ONLINE

Dozent: Robin Weniger

Canva ist ein vielseitiges Design-Tool für Präsentationen, Social Media & mehr. Kursvorstellung: <https://youtu.be/LaIDpNJOhzk>



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Sofern nicht anders vermerkt finden sie in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen statt.

2523016625

Kakao & Breathwork

Jens Czechitzky

Beginn: Donnerstag, 15. Januar 2026, 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 24,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2523016625>

2523026627

Selbstverteidigung basierend auf Kung-Fu

Björn Streng

Beginn: Donnerstag, 22. Januar 2026, 17.00 – 18.00 Uhr,
4 Termine.
Gebühr: 26,00 €
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2523026627>

2521096607**Vortrag Spaniens grüner Norden**

Ulrike + Frank Staub

Beginn: Freitag, 30. Januar 2026, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.
Gebühr: 6,00 € im Vorverkauf. 8,00 € Abendkasse
Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2521096607>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg
Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77
E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	7.45 – 12.00 Uhr
Di.	16.00 – 18.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Contemporary Dance Kurs**Dozentin: Luisa Ziegler**

Eine Probestunde ist jederzeit möglich, ich freue mich auf Euch!
Bitte beachten: Kommt gerne in bequemen Sportklamotten, die den Boden berühren dürfen, sowie Socken und etwas zu Trinken.
Kurs: 2523020722 Gebühr: 5,00 Euro für die Verwaltung des Kurses

Dienstag, ab 13. Januar 2026, 20.00 – 21.30 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Eingang seitlich, Schulstraße 17,
Zell u. A.

Das Leben bringt Veränderungen ...**Dozentin: Karin Lindner, KaLi-Coaching Business- und
Privatcoach**

Kurs: 2521060703 Gebühr: 91,00 Euro
Freitag, ab 16. Januar 2026, 18.00 – 19.30 Uhr, 3 Termine
Grundschule, Kunstrum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvoralb.de oder Rückfragen unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.

Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

6 Pastateller 30 cm | 6 Pastateller 27 cm | 4 Pizzateller, 32 Durchmesser, alles weiß und unbenutzt | Telefon 6715

Peugeot Damenfahrrad 28 Zoll mit Multifunktionslenker und Korb | LG DVD-Player mit Fernbedienung | Sony Radio mit Boxen und Fernbedienung | Telefon 01774013311

Antikes Klavier | Telefon 0172 26467764

Gebrauchtes Puppenhaus, renovierungsbedürftig, H: 45 cm, B: 130 cm, L: 90 cm, aus Holz | Telefon 12368

Braune Wildledergarnitur bestehend aus Sessel und 2 und 3 Sitzer Sofa | Telefon 12592

Flachbildfernseher Panasonic, 66 x 47 cm | Telefon 016096570302

Bunt gemischte Flohmarkt-Kisten | Telefon 915 0746

LEKI-Walkingstöcke, L: 125 cm | Muffinsbackform, 12 Vertiefungen | Telefon 13377

Kinder Ski, L: 147 cm | Telefon 01735464659

HP Deskjet Plus 4110, optisch und technisch einwandfrei (ohne Patronen) | Telefon 9039615

Gesucht wird ...

Langlaufschuhe für NNN-Bindung Größe 43,5 | Telefon 12161

Ski für Erwachsene L: 147 cm | Telefon 01735464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

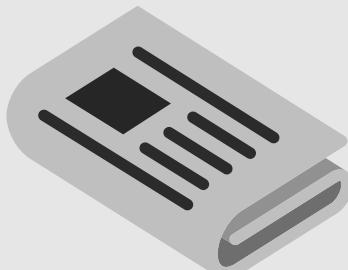
Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.**

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
Mo., Di., Do. und Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr; Mi., geschlossen

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am:

14. Januar Herr Erich Reyer
zum 80. Geburtstag.

Dem Jubilar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.



Standesamtliche Mitteilungen

Geboren wurde am 6. Dezember 2025 Frieda Boger, Tochter von Daniela und Benjamin Boger.

Den Eltern wünschen wir alles erdenklich Gute zur Geburt Ihres Kindes!

Zell unter Aichelberg: Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein Informationsabend über das Glasfaserprojekt am 13. Januar 2026 in der Aula der Grundschule

Bald wird Zell unter Aichelberg durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt. Das Team von Deutsche Glasfaser lädt sowohl Kundinnen und Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Glasfaser-Infoabend ein. Dort können sich alle über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser informieren. Neben den Vorteilen der Glasfasertechnologie erfahren sie alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der Infoabend findet statt: **13. Januar 2026, um 19.00 Uhr**
Aula der Grundschule, Schulstraße 15, 73119 Zell unter Aichelberg

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser möglichst minimalinvasiv und effizient“, so Jochen Lorbach, Projektmanager FTTH-Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem Glasfaser-Infoabend geben wir den Bürgerinnen und Bürgern von Zell unter Aichelberg Einblicke in die Glasfasertechnologie, den Netzausbau und beantworten alle ihre Fragen.“

Bei dem Fachhandelspartner EP: Electro Fischer, Inh. Wolfgang Fischer, Lindenstr. 14, 73095 Albershausen, erhalten Sie Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte. Diese gibt es auch online unter www.deutsche-glasfaser.de oder telefonisch unter 02861 – 890 600. Alle Fragen zum Bau beantwortet die Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 – 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr.

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist Pionier für den Glasfaserausbau im ländlichen und suburbanen Raum in Deutschland. Als Digital-Versorger der Regionen plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Deutsche Glasfaser strebt den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser Spezialist für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von über zehn Milliarden Euro. www.deutsche-glasfaser.de

Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat uns mitgeteilt, dass das Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen in die dritte Förderperiode geht. Diese umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem dritten Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer mindeststammhöhe von 1,40 Metern förderfähig. Brennkirschen sind von der Förderung ausgenommen. Pro Baum ist ein Schnitt in drei Jahren durchzuführen, die mit jeweils 18,00 € gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich auf die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Die Gemeinde Zell u. A. möchte in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein wieder einen Sammelantrag stellen, wenn genügend private Interessenten zusammenkommen.

Was ist noch zu beachten?

Im Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum **einmal geschnitten** werden.

Zusätzlich müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Zahl der beantragten Bäume im Förderzeitraum erhalten. Andernfalls sollen sie hochstämmige Obstbäume nachpflanzen.

Sollten Sie Interesse an dieser Schnittförderung haben, bitten wir Sie uns dies bis zum 1. Februar 2026 schriftlich unter Angabe des Grundstückes und der Flurstücknummer mitzuteilen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit dem Zeller Rathaus (Tel.: 07164/807-0, gemeinde@zell-u-a.de) in Verbindung setzen.

Sanierung des Feldwegs im Bereich des Grüngutsammelplatzes Richtung Bad Boll – Förderzusage erhalten

Die Gemeinde Zell unter Aichelberg hat aus dem Landesförderprogramm „Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege“ eine Förderzusage in Höhe von 43.182 Euro erhalten. Mit diesen Mitteln soll ein Abschnitt des Feldwegs vom Grüngutsammelplatz in Richtung der Markungsgrenze nach Bad Boll saniert werden. Die Lage der geplanten Baumaßnahme ist im beigefügten, markierten Luftbild dargestellt.

Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Der Feldweg ist sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für die Bevölkerung von Bedeutung, etwa für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Radfahrende. Durch die Sanierung wird die Nutzungssicherheit erhöht und die langfristige Erhaltung des Weges sichergestellt.

Die Baumaßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Nachbargemeinde Bad Boll, die im angrenzenden Bereich ebenfalls Sanierungsarbeiten an dem Feldweg plant. Durch das koordinierte Vorgehen sollen Synergien genutzt und ein durchgängiger, hochwertiger Wegezustand erreicht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell unter Aichelberg hat dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Als nächster Schritt wird nun das Ausschreibungsverfahren vorbereitet. Der Baubeginn ist voraussichtlich für den Frühsommer 2026 vorgesehen.

Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg unterstützt Kommunen bei der Modernisierung ländlicher Wege und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums. Insgesamt werden landesweit mehr als eine Million Euro an zwölf Kommunen vergeben, um rund 14,6 Kilometer Wege zu modernisieren.

Mit der geplanten Sanierung investiert die Gemeinde Zell unter Aichelberg gezielt in eine zukunftsfähige, nachhaltige Infrastruktur, von der Landwirtschaft, Erholungssuchende und die Bürgerschaft gleichermaßen profitieren.



v.l.n.r. Bürgermeister Flik, Frau Nicole Razavi und Herr Peter Haug

